

KI-Handlungsleitfaden bei dienstlicher Nutzung von KI-Tools

KI-Tools (Werkzeuge, die mit künstlicher statt menschlicher Intelligenz agieren) sind beispielsweise in der Lage, Texte oder Bilder zu generieren und menschliche Konversationen zu simulieren. Dabei greifen diese Tools auf umfangreiche Wissensbestände zurück, die auch wissenschaftliche Publikationen umfassen. KI kann dadurch u.a. komplexe und umfangreiche Texte unterschiedlicher Gattungen verfassen, Texte zusammenfassen und Antworten auf anspruchsvolle Fragen jeder Art geben.

Mittlerweile sind KI-Tools auch bereits als feste Bestandteile in Standard-Software integriert (z.B. Internet-Browser, Suchmaschinen und Office-Anwendungen).

Sollten diese Arbeitsmittel für die Erledigung Ihrer Aufgaben genutzt werden, sind folgende Hinweise dringend zu beachten, da ansonsten Datenschutz- und Urheberrechtsverstöße drohen, die auch zu einer persönlichen Haftung des Mitarbeiters führen können.

1. Allgemeines:

KI generierte Arbeitsergebnisse sind selten frei von Fehlern. KI neigt dazu, Tatsachen, Referenzen und Quellen zu erfinden oder zu vermengen (sog. „Datenhalluzination“). Selbst einfachste Berechnungen sind häufig falsch. Werden falsche Inhalte unkontrolliert und unkritisch übernommen, werden diese als eigene Fehler zugerechnet. Daher müssen KI-basierte Texte immer kritisch hinterfragt und auf Richtigkeit geprüft werden. Künstliche Intelligenz kann unterstützen, aber menschliche Intelligenz nicht ersetzen.

2. Datenschutz:

Onlinebasierte KI-Tools speichern neben der IP-Adresse des Nutzers auch Chatverläufe und nutzen diese Daten für diverse Zwecke, beispielsweise für Forschungs- und Verbesserungszwecke. Es ist untersagt, vertrauliche oder sensible Informationen (z.B. Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsideen) im Chat eines KI-Tools einzugeben.

Personenbezogene Daten (z.B. Daten von Betrieben, Kollegen oder Geschäftspartnern) dürfen ausschließlich in solche KI-Tools eingegeben werden, die den Anforderungen der DSGVO genügen und ausdrücklich von der Geschäftsführung unter empfohlener Mitwirkung des Datenschutzbeauftragten freigegeben wurden. Wenn Sie personenbezogene Daten in ein KI-Tool eingeben, beschränken Sie sich auf zwingend erforderliche Daten. Alle Daten, die für Ihre Verwendung nicht notwendig sind, müssen außer Acht gelassen werden. Ansonsten ist eine vorherige Pseudonymisierung oder Anonymisierung der Daten angezeigt.

Sie dürfen Entscheidungen, die gegenüber einer Person rechtliche Wirkung entfaltet, nicht ausschließlich durch ein KI-Tool treffen lassen.

3. Urheberrecht:

Anbieter von KI-Tools übernehmen keine Verantwortung für die rechtliche Konformität der Nutzung ihres KI-Tools. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sicherzustellen, dass alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Zwar ist eine Verletzung von Urheberrechten des KI-Anbieters in der Regel ausgeschlossen, weil nur Werke einer natürlichen Person urheberrechtlich geschützt sind. Allerdings sind in den meisten Fällen die korrekten Quellen, die das KI-Tool für die Erstellung seiner Texte verwendet hat, unbekannt. Häufig fehlen Quellenangaben oder sind falsch. Somit drohen Urheberrechtsverstöße, wenn generierte Arbeitsergebnisse, wie Texte oder Bilder übernommen werden und damit fremdes geistiges Eigentum verletzt wird.

KI-generierte Arbeitsergebnisse sind als solche zu kennzeichnen und dürfen nur verwendet werden, wenn kein Urheberrechtsverstoß ersichtlich ist.

Es ist untersagt, urheberrechtlich geschütztes Material zur Bearbeitung oder Verwendung zur Verfügung zu stellen.

Diese Anweisungen treten am XX.XX.XXXX in Kraft